

Protokoll zur Sitzung der verbandsübergreifenden AG WRRL-Fachfragen

vom 26.11.2015 von 18:30 bis 20:30 Uhr im NABU-Seminarraum

Teilnehmer: KB, HB, WH, GE, AK, AL, JM, ES, FZ (eine komplette Teilnehmer- und Kontaktliste wird bei Bedarf nach Rücksprache intern in der AG verbreitet) sowie Helmut Ramers (HR) von der Behörde für Umwelt und Energie (Abteilung Wasserwirtschaft)

Protokoll: Eike Schilling (ES) Tel: 040/697089-13, Schilling@NABU-Hamburg.de

TOP 0 Begrüßung, Kurzvorstellung, Ergänzung der Tagesordnung

TOP 1 WRRL-Umsetzung: Rückblick und Ist-Stand

- Hamburger Beitrag zum Bewirtschaftungsplan
 - Die Stellungnahme der VAGWRRL zum Entwurf des BWP der FGG Elbe wurde von der FGG Elbe bzw. der BUE beantwortet/kommentiert (je nach Zuständigkeit). Die Antworten werden auf der Seite der FGG Elbe bereitgestellt – vermutlich nach Veröffentlichung der Aktualisierung des BWP/MNP am 22.12.2015.
 - Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm inkl. des Hamburger Beitrags wurde als Senatsdrucksache am 24.11. beschlossen. Auch die Beiträge zum Hochwasserrisikomanagement wurden beschlossen. Am 30.11. werden im nächsten Schritt BWP und MNP für die Elbe auf der Elbministerkonferenz beschlossen.
 - Im Hamburger Beitrag wurden konkrete Maßnahmen wie auch 2009 nicht aufgeführt. Hintergrund ist das Ziel, eine möglichst hohe Flexibilität in der Maßnahmenumsetzung mit den Maßnahmenträgern (insbes. den Bezirken) zu erhalten. Insbesondere die Bezirksmitarbeiter müssen zeitweise auch andere Themen abdecken. Engpässe bei Planungsbüros und weitere Gründe können zu Verzögerungen führen – hier helfe laut HR eine flexible Herangehensweise. Derzeit führt die Abteilung Wasserwirtschaft Einzelgespräche mit den Zuständigen in den Bezirken über die Umsetzung der WRRL- Maßnahmen in 2016 (HR: mit HH-Nord, Eimsbüttel und Wandsbek).
=> ES weist darauf hin, dass zukünftig ggf. erhöhte Ansprüche an die Bewirtschaftungsplanung gestellt werden könnten (EuGH-Urteil zur WRRL), die eine genauere Aufschlüsselung der zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen erforderlich machen.
 - Monitoring: Zukünftig müssen auch aus Biota Proben entnommen werden, um die Schadstoffbelastung zu prüfen. Herr Ebel (BUE) prüft mit HU im Rahmen eines Pilotprojekts, wie man Passivsammler nutzen könnte, um den Vorgaben zu entsprechen (an vier Messstellen, zwei in der Elbe und zwei im Alster-EZG). So soll möglichst das erforderliche Probematerial aus z.B. Fischen reduziert werden.
 - WRRL-Finanzierung: Bisher wurden 3 Mio. € pro Jahr bereitgestellt. Bis 2027 sollen weiterhin 3 Mio. € pro Jahr bereitgestellt werden.

- Vorranggewässer für die Fischdurchgängigkeit: Diese wurden für Hamburg nicht mehr explizit benannt – die Ausweisung hat laut HR keinen Vorteil erbracht. Maßnahmen zur Herstellung der Fischdurchgängigkeit werden gleichwohl an sämtlichen Gewässern vorangetrieben.
=> ES merkt an, dass die Ausweisung als Vorranggewässer für Stellungnahmen seitens der Verbände durchaus wertvoll gewesen ist. Die Alster (und ggf. weitere Gewässer) zusätzlich auszuweisen wäre eine sinnvolle Alternative gewesen.
- Wichtige Vorgabe bei allen WRRL - Maßnahmen: HWRM-RL muss immer mit berücksichtigt werden
=> ES verdeutlicht kurz die Position der AG, dass prioritär solche Maßnahmen umgesetzt werden müssten, die den Zielen beider RL dienen. Maßnahmen der HWRM-RL, die den Zielen der WRRL widersprechen, müssten auf den Prüfstand.
- Zustand der Gewässer Ende 2015 im Vergleich zu 2009: Stand heute sind nach dem aktuellen Hamburger Beitrag fast alle OWK in einem „mäßigen“ ökologischen Potenzial. Juli 2014 (Anfrage der FDP) war die Bewertung für folgende OWK noch „unbefriedigend“: Mellingbek, Mittlere Bille, Alte Brookwetterung, Schleemer Bach, Düpenau, Wedeler Au, Engelbek, polyhalines Wattenmeer. Die Alte Süderelbe wiederum war „mäßig“ eingestuft – jetzt ist sie als „schlecht“ eingestuft. Die Untere Bille war 2014 „mäßig“, heute „unbefriedigend“.
 - Aus Sicht der VAGWRRL ist die Einstufung für 2015 nicht ohne weitere Erklärungen nachvollziehbar. Während an einigen der o.g. OWKs umfangreiche Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt wurden, wurden an anderen bisher nur sehr wenige umgesetzt. Die AG würde gern nachvollziehen können, wie die Zustandsbewertung im Einzelnen über die Anwendung des „Prager Ansatz“ zustande kommt.
=> Prinzipiell wurde darauf hingewiesen, dass sowohl für die chemischen als auch für die biologischen Qualitätskomponenten Anpassungen der Bewertungsverfahren stattgefunden haben. Auf Grund der Komplexität bietet HR ggf. einen separaten Termin zur Erläuterung an.
- Maßnahmenliste und -planung für 2015 – Soll-Ist-Abgleich: Welche Maßnahmen wurden erfolgreich umgesetzt, wo gab es Probleme/Verzögerungen?
 - Positiv: Fischaufstiegsanlagen an der Alster, Machbarkeitsstudie zur Durchgängigkeit Tatenberger Schleuse, zahlreiche kleinere Strukturmaßnahmen (auch die der Naturschutzverbände)
 - Negativ: Grundsätzlich die Verzögerungen; konkretes Beispiel: Bille in Reinbek – kein Aufstieg (verantwortlich: Stadt Reinbek)

TOP 2 WRRL-Umsetzung: Ausblick

- Maßnahmenliste und -planung für 2016: Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft der BUE (und der Bezirke) sowie der VAGWRRL prioritär und sollten 2016 umgesetzt werden? Wo können AG und BUE gemeinsam agieren, um Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen?
 - Alster: Fischaufstiegsanlage an der Mühlenschleuse wird im Frühjahr 2016 fertig. Die Fischdurchgängigkeit wird im späten Frühjahr via Monitoring an allen drei Schleusen überprüft (Mühlen-, Rathaus-, Fuhsbüttler Schleuse)

- Bezirk Wandsbek: An den drei verbliebenen Alsterschleusen soll die Durchgängigkeit hergestellt werden: Wohldorfer Schleuse (hier wird auch die Stauhaltung grundsätzlich überprüft – Wandsbek tendiert zur Aufgabe der Stauhaltung), Mellingburger Schleuse (ebenfalls Prüfung bzgl. der Stauhaltung – aber: Denkmalschutz), Poppenbüttler Schleuse / Darüber hinaus sind noch diverse Projekte/Planungen an der Wandse in Arbeit
=> Für dieses Projekt sind die Weichen bzgl. der Bearbeitung der drei Alsterschleusen bereits gestellt (Vorklärung mit LSBG und WaWi des Bezirks) – Bezirkspolitik muss noch informiert werden / zustimmen (ist noch nicht abschließend geklärt)
=> Die AG begrüßt das Projekt ausdrücklich und wird es bei Bedarf gern unterstützen.
 - Bezirk HH-Nord: Herstellung der Durchgängigkeit am Absturz in den Osterbekkanal sowie Maßnahme am RHB Krohnstieg
=> Die Durchgängigkeit am Düker an der Osterbek wird derzeit nicht verfolgt. Nachdem die Durchgängigkeit am Absturz hergestellt wurde, könnte man diesen Punkt jedoch erneut mit Blick auf die Notwendigkeit der Herstellung der Durchgängigkeit im EZG aufgreifen.
 - Wedeler Au: Zum großen Problem an der Wedeler Au, der Verockerung, gibt es ein Projekt für alle Hamburger Gewässer, die davon betroffen sind – HR ist hierfür zuständig (Bestandsaufnahme + Maßnahmenüberlegungen vor dem Hintergrund der begrenzten räumlichen Möglichkeiten)
Für die Problematik der Durchgängigkeit am Wehr in Wedel wird derzeit durch die Stiftung Lebensraum Elbe nach einer Lösung gesucht.
 - Umplanung zum Sandfang an der Tarpenbek / Eppendorfer Mühlenteich: Die ursprüngliche Planung wurde seitens der BUE abgelehnt, da sie nicht kosteneffizient war
=> 400 TEUR sind jetzt als maximale Kosten angepeilt worden
=> ob die Maßnahme über ‚Wasserbau‘ oder ‚WRRL‘ finanziert wird, ist noch offen
=> Da die Maßnahme aus einer rein wirtschaftlichen Überlegung her geplant wurde und der Sandfang die Gewässerökologie nicht verbessert, müsste aus Sicht der VAGWRRL die Finanzierung über Mittel des Wasserbaus erfolgen
 - Zusätzlich zu den 3 Mio. € WRRL-Mittel pro Jahr gibt es einen zusätzlichen Sondertopf in Höhe von 9 Mio. € für die derzeitige Legislaturperiode. Davon sollen verschiedene zusätzliche Maßnahmen bezahlt werden: z.B. Herstellung der Durchgängigkeit an den verbliebenen drei Alsterschleusen; Projekt zu Trummenfiltern (Federführung: Peter Borstelmann)
 - Vorschlag HR bzgl. der Sandproblematik: AG könne Vorschläge für konkrete Standorte für Sandfänge gern einbringen.
- Gewässerentwicklungspläne für die Hamburger OWK – es existieren noch keine für folgende Gewässer:
- * Alster (Fließgewässer plus Nebengewässer – al_05, al_14, al_15)
 - * Alsterkanäle – al_16
 - * Billesystem: Glinder Au – bi_09, Mittlere und Untere Bille – bi_17, bi_18, Gose-Elbe – bi_16, Brookwetterung – bi_12, bi_13
- => Was ist in Planung bzw. soll erstellt/beauftrag werden?
- PEPs sollen für die meisten der genannten Gewässer nach und nach gemacht werden, allerdings ist die Auswahl an geeigneten Büros dafür begrenzt
 - Für die Außenalster wird derzeit von planula eine Vorstudie erstellt. Einer Ausweitung eines darauffolgenden PEP auf die Alsterkanäle sieht HR skeptisch, da

insbesondere seitens des Denkmalschutzes Auflagen gemacht würden, die eine Entwicklung kaum zulassen („harte Kante“)
=> ES plädiert dafür, auch für die Alsterkanäle einen PEP zu erstellen, da dort auch Alternativen erarbeitet und dargestellt werden könnten, die eine Verbesserung bei Beachtung der Denkmalschutzauflagen bedeuten würden.

- Behandlung von Straßenabwässern – wie geht es hier weiter?
 - AFS als alleiniger Maßstab sind aus Sicht der VAGWRRRL in Frage zu stellen – eine qualitative und auf die WRRRL ausgerichtete Bewertung/Vorgabe fehlt damit.
 - Die AG regt eine vollständige Betrachtung und Bearbeitung eines Teileinzugsgebiets – zum Beispiel der Alster – an
 - HR: In der laufenden Periode werden IB und U gemeinsam mit HSE, den BA und der BWVI das Problem angehen
=> ein neues Merkblatt M102 zu dem Thema stellt eine Grundlage dar
=> HR empfiehlt, lieber den Stand der Technik umzusetzen als einen Fortschritt in der Sache mit darüber hinausgehenden Forderungen ggf. zu blockieren
=> Das Projekt zum Trummenumbau wird diesem Bereich ebenfalls zu Gute kommen.
- Umgang mit dem Urteil des EuGH
=> Erarbeitet die LAWA hierzu Vorgaben? Wie wird seitens der Behörden derzeit das Verschlechterungsverbot gehandhabt? 2014 hatte sich Herr Kott eine Erstellung einer Arbeitshilfe vorstellen können. Dafür würde es jedoch einen entsprechenden verwaltungspolitischen Auftrag erfordern. Wie ist der Stand heute?
 - Konnte aus zeitlichen Gründen nicht besprochen werden. ES wird bei Herrn Kott nachhaken.

TOP 3 Sonstiges

- Monitoring: Makrophyten und Strukturgütekartierung – neuere Gutachten/Untersuchungen geplant?
 - Konnte aus zeitlichen Gründen nicht besprochen werden. ES wird bei Frau Heidtmann-Giese nachhaken.
- Abstimmung zwischen BSU/U und VAGWRRRL sowie Zugang zu Informationen / Daten: Welche Möglichkeiten zur Verbesserung gibt es?
 - Konnte aus zeitlichen Gründen nicht besprochen werden.
- Nächster Termin der VAGWRRRL: ES wird einen Vorschlag für Januar/Februar 2016 an die AG verschicken – dann wird eine Jahresplanung gemacht.